

## **Schwerbehindertenvertretung der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald - Bereich Hochschule**

Auf Grundlage der Integrationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung und dem Hauptpersonalrat im Ministerium sind wir, eine Vertrauensfrau und zwei Stellvertreterinnen, bemüht, die Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsprozess an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald zu fördern.

Am 23. Dezember 2016 wurde das neue Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) veröffentlicht. Dort werden die Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen durch folgende Änderungen verbessert:

- Der Schwellenwert für die **Freistellung** der Vertrauensperson wird von ehemals 200 schwerbehinderten Menschen im Betrieb auf 100 abgesenkt.
- Die Schwellenwerte für die Heranziehung der **Stellvertreter** werden nach oben gestaffelt, so dass dann die Vertrauenspersonen in größeren Betrieben mehr Stellvertreter heranziehen können als die derzeit maximal möglichen zwei.
- Bei der **Fortbildung** entfällt die heutige Einschränkung, dass ein Stellvertreter nur bei ständiger Heranziehung, häufiger Vertretung der Vertrauensperson auf längere Zeit oder absehbarem Nachrücken in das Amt einen Anspruch hat.
- Der Arbeitgeber übernimmt künftig auch die Kosten einer **Bürokraft** für die Schwerbehindertenvertretung in erforderlichem Umfang.
- Die **Kündigung** eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht, ist künftig unwirksam.
- Der **Inklusionsgedanke** wird im Betriebsverfassungsgesetz stärker verankert (ausdrückliche Aufnahme der Inklusion behinderter Menschen in den Katalog möglicher Themen für eine Betriebsvereinbarung und bei der Personalplanung).
- Der Begriff der "Integrationsvereinbarung" im Neunten Buch Sozialgesetzbuch wird durch "Inklusionsvereinbarung" ersetzt.

In Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung ist es uns gelungen, eine Bürokraft für die Belange der Schwerbehindertenvertretung bis 2021 zu verpflichten.

**Wir sind die Interessenvertretung** für schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stehen beratend zur Seite bei:

- **Vorstellungsgesprächen**

Durch aktive Teilnahme und Miteinbeziehung in Stellenbesetzungsverfahren konnten im Jahr 2017 einige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald gewonnen werden, die durch eine Behinderung oder chronische Krankheit

benachteiligt sind, so dass die Universität im Hochschulbereich jetzt 52 Kolleginnen und Kollegen mit einer anerkannten Behinderung beschäftigt.

- **Anträgen auf Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen**

Bei Wunsch und Bedarf nach Gleichstellung behinderter mit schwerbehinderten Menschen nach § 2 Abs. 3 i.V. mit § 68 Abs. 1 SGB IX beraten wir bei der Beantragung und füllen die „Befragung der Schwerbehinderten-Vertretung zum Antrag“ aus.

- **Anträgen zum Minderleistungsausgleich**

Vom Integrationsamt können Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gewährt werden, wenn eine schwerbehinderte Kollegin/ ein schwerbehinderter Kollege infolge der Behinderung nicht nur vorübergehend eine offensichtlich wesentlich verminderte Arbeitsleistung erbringt. Wir beraten die Vorgesetzten und schwerbehinderten Menschen bei der Beantragung eines Minderleistungsausgleiches.

- **individuellen Problemen, Wünschen, Nöten im Arbeitsalltag und einer leidensgerechten Arbeitsplatzausstattung**

**Wir arbeiten in verschiedenen Ausschüssen an der Universität** mit und nehmen an Gesprächsrunden teil, um die Interessen unserer schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertreten, Fragen zu stellen und Hinweise anzubringen. Dazu zählen:

- Dienststellenleitergespräche
- Sitzungen der Personalräte
- AG Gesunde Universität
- Ausschuss für Sicherheit am Arbeitsplatz (ASA)

**Wir beteiligen uns an Besprechungen** mit dem BBL und dem Referat Bau- und Raumplanung zu aktuellen Bauvorhaben an der Universität, um Barrierefreiheit in älteren und neu zu erbauenden Gebäuden zu schaffen. Wir bemühen uns neben speziellen Maßnahmen um die Anwendung der DIN 18040-1 in allen Bereichen. Im Jahr 2017 wurden wir einbezogen in die Planungen von:

- Hörsaalkomplex Löfflerstraße 23 sowie ehemalige Chirurgie und Innere Medizin
- CFGM Forschungsbau "Center for Functional Genomics of Microbes"
- URZ Universitätsrechenzentrum